



die besonderen

**Ausgabe** Aviation Stuttgart  
**03/21**

# überwältigende Solidarität - Kündigungsbegehren muss endlich zurückgenommen werden!

Eine überwältigende Solidaritätswelle hat den BR-Vorsitzenden der Securitas am Stuttgarter Flughafen in den letzten Tagen erreicht. Aus der Sicherheitsbranche, der Aviation, von Verkehrsbetrieben, aus der Energiewirtschaft, dem Finanzwesen, dem Gesundheitswesen, aus den gewerkschaftlichen Gremien und aus der Politik kamen Solidaritätsbekundungen.

Das diese breite Solidarität ihre Wirkung nicht verfehlt hat, wurde in der Verhandlung am 15.02.2021 mehr als deutlich. Die Kanzlei, welche Securitas in diesem Verfahren vertritt, hatte kritisiert, dass eine solche breite Öffentlichkeit in solch kurzer Zeit hergestellt wurde.

**Jedoch muss sich die Kanzlei sagen lassen, dass dieser Kündigungsversuch auch immer einen harten Angriff auf die demokratischen Grundwerte im Betrieb darstellt. Und diese Demokratie ist besonders geschützt.**

Leider konnten dieser Einschätzung des Richters nicht alle bei Gericht erschienen solidarischen Menschen folgen, da aufgrund der fehlenden Raumkapazitäten mehr als die Hälfte von Ihnen vor dem Saal warten mussten. Und auch wenn der Richter in der Verhandlung deutliche Worte in Richtung Arbeitgeber gefunden hat, so wurde das Verfahren leider nicht eingestellt.

Der Stuttgarter Fachanwalt für Arbeitsrecht Uwe Melzer forderte nach dem Gütetermin „Der Arbeitgeber sollte jetzt auf dem Boden des Betriebsverfassungsgesetzes zurückkehren und seinen Antrag zurücknehmen“.

**Daher lautet die Forderung weiterhin an Securitas Aviation endlich von diesem Kündigungsbegehren abzulassen und einen ordentlichen & respektvollen Umgang gewählten Interessenvertretungen der Belegschaften zu finden. Ein Dank an alle für die großartige & breite Solidarität! Der Kollege wird sie (leider) weiterhin benötigen!**



Soli-Bekundung vor dem Gericht mit RA Melzer und Stuttgarter Betriebsräten.

**Impressum**  
 Vereinte  
 Dienstleistungs-  
 gewerkschaft  
 Besondere  
 Dienstleistungen,  
 Willi-Bleicher-Str. 20  
 70174 Stuttgart  
 V.i.S.d.P. &nbsp; Jan Bleckert  
 Bearbeitung: Jan Bleckert



Besondere Dienstleistungen

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

Bezirk Stuttgart

## PRESSEINFORMATION

23. Februar 2021

### **Vorsitzender Richter am Arbeitsgericht Stuttgart findet deutliche Worte zum Kündigungsbegehren gegen den Betriebsratsvorsitzenden der Securitas Aviation am Stuttgarter Flughafen**

Telefon: 0711 1664 -000

Telefax: 0711 1664 109

Die am späten Nachmittag des 15. Februar 2021 stattgefundene Güteverhandlung vor dem Arbeitsgericht Stuttgart führte nicht zur Einstellung des Verfahrens. Der vorsitzende Richter in diesem Verfahren richtete jedoch deutliche Worte an die anwesenden Rechtsanwälte, durch welche sich der Arbeitgeber Securitas Aviation in dem Verfahren vertreten lässt. Der Richter machte noch einmal deutlich, dass die Betriebsräte einen besonderen gesetzlichen Kündigungsschutz haben und dass das bisher durch den Arbeitgeber Vorgebrachte keinerlei Kündigungsgründe rechtfertigen würden.

Der Arbeitgeber Securitas Aviation wirft dem Betriebsratsvorsitzenden vor eine Nebentätigkeit bei einem Konkurrenzunternehmen ausgeübt zu haben und diese Tätigkeit nicht angezeigt zu haben. Der Betriebsratsvorsitzende hatte jedoch einen Nachweis vorgelegt und somit nachgewiesen dass er seiner Anzeigepflicht nachgekommen ist.

Jan Bleckert, der zuständige ver.di Gewerkschaftssekretär kann nicht verstehen, dass der Vorsitzende Richter nicht auf eine Einstellung des Verfahrens gedrungen hat. „Es ist unverständlich warum der Vorsitzende einem solchen Verhalten des Arbeitgebers hier nicht gleich Einhalt gebietet, sagte Bleckert und fügt hinzu, dass die Solidarität aus vielen Bereichen der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Politik ihre Wirkungen nicht verfehlt haben.

Internetadresse:  
[www.stuttgart.verdi.de](http://www.stuttgart.verdi.de)  
E-Mail:



*Besondere Dienstleistungen*

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

Bezirk Stuttgart

Der Stuttgarter Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht Uwe Melzer hat das Betriebsratsgremium vor dem Arbeitsgericht Stuttgart vertreten. Für den Arbeitsrechtler Melzer stellt sich auch nach dem Gütetermin die Frage, warum man zuerst eine Observation seiner Beschäftigten vornehmen lässt und erst hinterher die Beschäftigten fragt. Zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit gehört es, dass man zuerst Fragen stellt und erst danach im Nachgang bei berechtigten Zweifeln eine Überprüfung vornimmt. „Der Arbeitgeber sollte auf dem Boden des Betriebsverfassungsgesetzes zurückkehren und seinen Antrag zurücknehmen“ so Melzer weiter.

Die Verhandlung vor dem Arbeitsgericht Stuttgart fand am 15. Februar 2021 um 15.40 Uhr am Arbeitsgericht Stuttgart statt.

### **Kontakt**

Jan Bleckert  
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Bezirk Stuttgart  
Fachbereich Besondere Dienstleistungen  
Fon: +49 711 16 64 130  
@: Jan.Bleckert@verdi.de  
Willi-Bleicher-Str. 20  
70174 Stuttgart